

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Wiedergeltingen“

Gemeinde Wiedergeltingen

Landkreis: Unterallgäu

Erfassung der Offenlandbrüter mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

Bearbeitung: Dipl. Biol. Reinhard Utzel, Boos

Erfassung: Josef Schlögel, Babenhausen

Gis-Bearbeitung: Arvo Lackner, Gnarrenburg

Auftraggeber	Auftragnehmer
 <p>regionalwerk unterallgäu</p> <p>Regionalwerk Unterallgäu</p>	 <p>Dipl.-Biol. Reinhard Utzel</p>
Fellhornstr. 15 a 87719 Mindelheim Tel: 08261-7594470 mail: info@regionalwerk-unterallgaeu.de	Grenzhof 4 87737 Boos Tel: 08335-9898644 mail: plan-utzel@t-online.de
Mindelheim, den	Boos, den 18.11.2025
Unterschrift:	 Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	1
2. Bestand.....	2
3. Planung.....	3
4. Erfassungsmethodik der Offenlandbrüter.....	4
5. Ergebnisse.....	5
6. Artspezifische Betroffenheitsanalyse.....	7
Feldlerche.....	7
Schafstelze.....	8
Goldammer.....	9
Sumpfrohrsänger.....	9
7. Ausgleichsflächenkonzept für die betroffenen Offenlandbrüter.....	9
Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs für die betroffenen Offenlandarten.....	9
Lage der geplanten externen Ausgleichsflächen.....	10
Beschreibung der Maßnahme.....	11
8. Betroffenheit von weiteren europäisch streng geschützten Arten.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage.....	2
Abbildung 2: Intensive Ackerfläche im Plangebiet.....	3
Abbildung 3: Lage und Ausrichtung der Module.....	4
Abbildung 4: Revierzentren der nachgewiesenen Brutvogelarten.....	7
Abbildung 5: Lage der externen Maßnahmenflächen.....	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine 2025.....	5
Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten.....	6
Tabelle 3: Ermittlung des Ausgleichs anhand der Maßnahmenfestlegung des StMUV.....	10

Anhang 1: Nutzungskartierung

Anhang 2: Reviermittelpunkte Feldlerche

Anhang 3: Reviermittelpunkt Goldammer

Anhang 4: Reviermittelpunkt Schafstelze

Anhang 5: Reviermittelpunkt Sumpfrohrsänger

1. Anlass

Das Regionalwerk Unterallgäu GmbH, ein Zusammenschluss aus 29 Kommunen und dem Landkreis Unterallgäu, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich von Wiedergeltingen. Damit soll eine der ersten Anlagen unter dem im Dezember 2024 gegründeten Zusammenschluss errichtet werden. Das Unternehmen ist vollständig in kommunaler Hand und soll die Energie-Erzeugung aus regenerativen Quellen im Landkreis Unterallgäu beschleunigen. Dabei liegt eine am Gemeinwohl orientierte und nachhaltige Energiegewinnung im Fokus.

Ziel der Gemeinde, welche ebenfalls Gesellschafter im Regionalwerk Unterallgäu ist, ist es, den Belangen des Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB in dafür geeigneten Flächenbereichen gerecht zu werden. Mit dem gegenständlichen Vorhaben folgt die Gemeinde Wiedergeltingen den landes- und regionalplanerischen Vorgaben, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und handelt in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz. Der Vorhabensträger fokussiert sich auf eine regionale Wertschöpfung.

Die gegenständlich geplante Anlage erfüllt nicht die Vorgaben des § 35 Abs. 8 und 9 BauGB und ist dadurch nicht von einer Aufstellung einer Bauleitplanung befreit. Zudem ist aufgrund der Größe und Lage der Anlage eine Beeinträchtigung insbesondere der Öffentlichen Belange „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Orts- und Landschaftsbild“ nicht auszuschließen. Durch die Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes sollen daher die Voraussetzungen für den Bau der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Parallel dazu wird für den Geltungsbereich auch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan aufgestellt.

Die Lage der Fläche, sowie das Untersuchungsgebiet ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu

Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

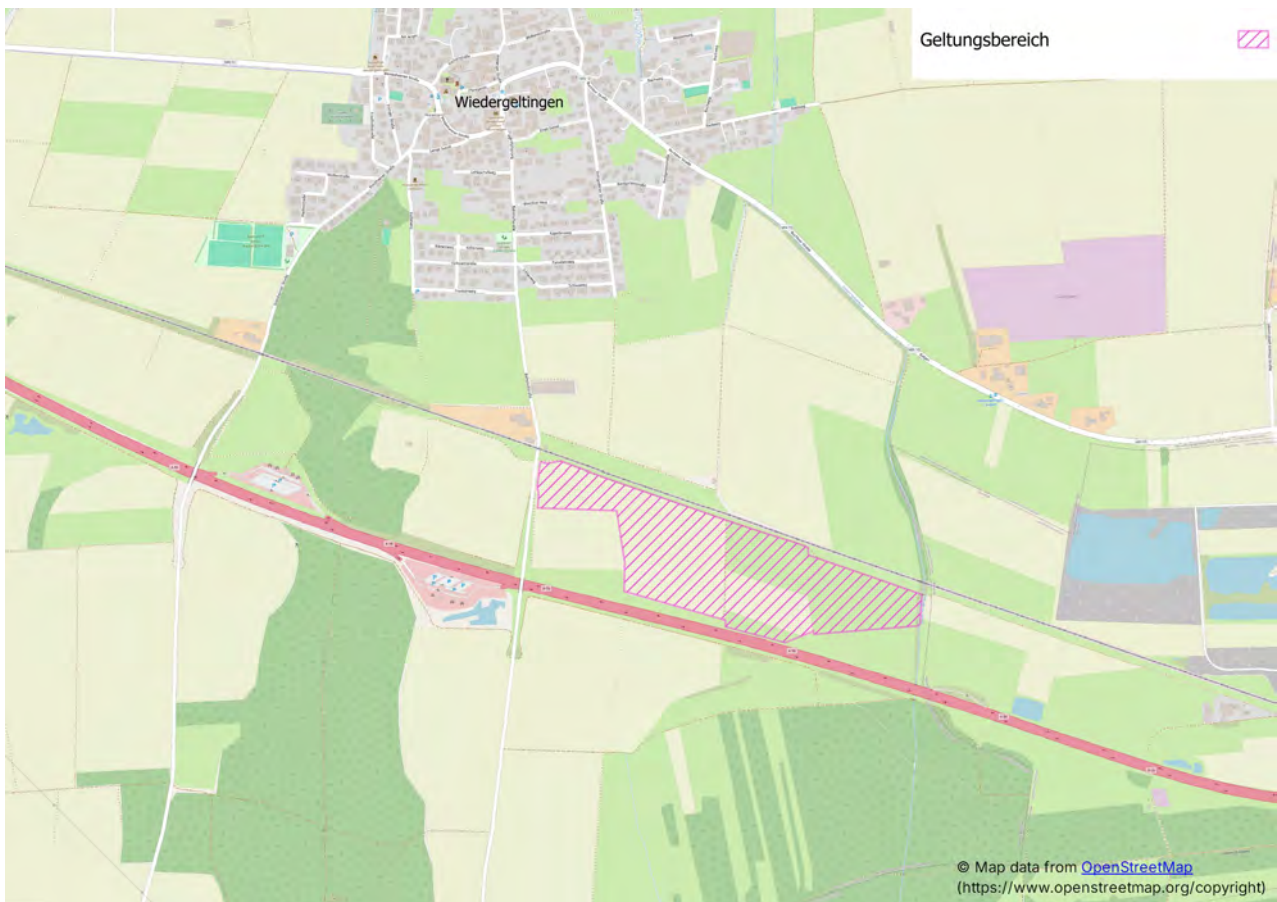


Abbildung 1: Lage der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage

Für Projekte und Planungen, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen können, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Bei einer Vorabstimmung vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu wurde festgelegt, dass aus dem Plangebiet Vorkommen von Offenlandbrütern bekannt sind und deshalb mit Brutvorkommen zu rechnen ist. Deshalb wurde eine Erfassung der Offenlandbrüter auf der Fläche und zwischen Autobahn und Schiene gefordert. Da die Autobahn als auch die Schiene ein strukturelles Hindernis darstellen, wurde das Erfassungsgebiet weder nördlich der Schiene noch südlich der Autobahn erweitert. Das Regionalwerk Unterallgäu hat das Planungsbüro für Landschaft, Arten, Naturschutz (Dipl. Biol. Reinhard Utzel) mit der Erfassung der Offenlandbrüter beauftragt.

2. Bestand

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen Autobahn und Schiene. In den Randbereichen der Autobahn sind dichte Gehölze vorhanden. Der Schienendamm ist dagegen nahezu gehölzfrei.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

Die Flächen selbst werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Anhang 1 (Bestand) zeigt die Lage der Strukturen und der landwirtschaftlichen Nutzung im Untersuchungsjahr.



Abbildung 2: Intensive Ackerfläche im Plangebiet

3. Planung

Auf der über 17 ha großen Fläche werden Reihenmodule in unterschiedlicher Ausrichtung gebaut. Der Reihenabstand zwischen den Modulen beträgt zwischen 4,5 bis 5,4 m.

Die Lage und Ausrichtung der Module ist der Abbildung 3 zu entnehmen.

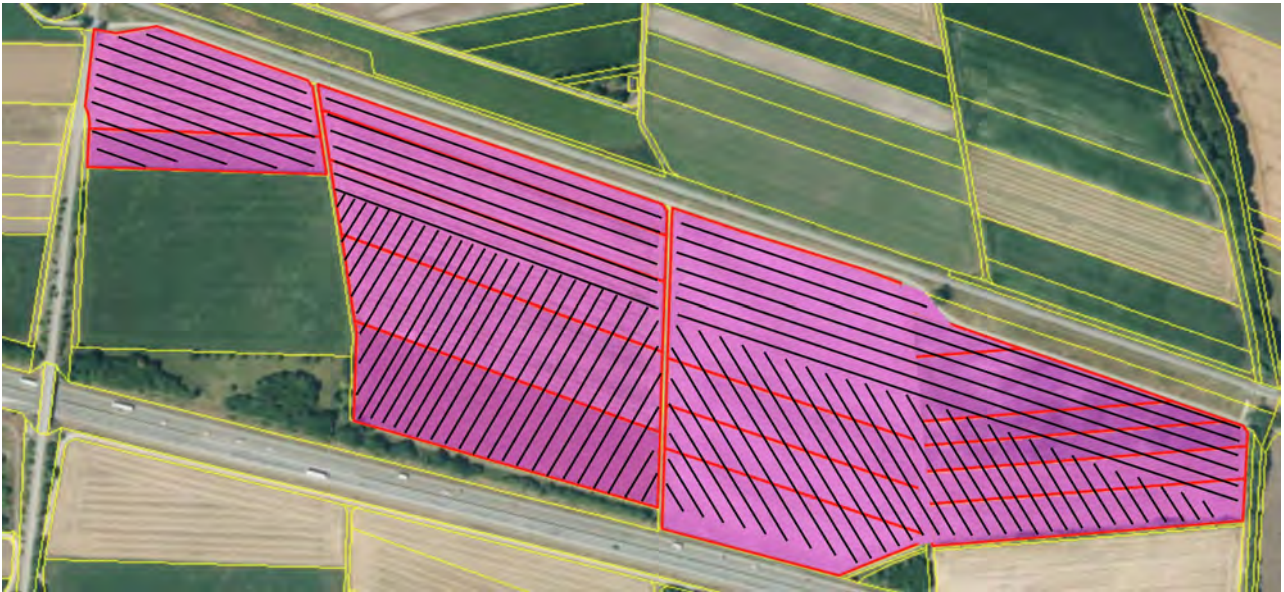


Abbildung 3: Lage und Ausrichtung der Module

4. Erfassungsmethodik der Offenlandbrüter

Als Untersuchungsgebiet wurde die Fläche der geplanten Anlage festgelegt. Da die Fläche südlich von der Autobahn A 96 und nördlich von der Bahnstrecke Memmingen – München begrenzt wird, die eine visuelle Trennung zu den nördlich als aus südlich gelegenen Flächen darstellt, wurde auf eine Erweiterung der Erfassung auf die südlich der A 96 und nördlich der Bahnstrecke Memmingen – München gelegenen Flächen verzichtet. Trotzdem wurden Feldlerchen, die im Rahmen der Begehungstermine außerhalb der Untersuchungsgebietes nachgewiesen wurden ebenfalls notiert und bei hinreichenden Verdacht ausgewertet und dargestellt. Im Untersuchungsgebiet wurden alle Flächen mindestens 5 mal für die Erfassung der Offenlandarten aufgesucht. Die Methodik richtete sich artspezifisch (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel) an den Methodenstandards von Südbeck et al 2004. Dabei wurde jede Sichtung erfasst und das Verhalten notiert. Aus den untersuchten Daten wurden Papierreviere erstellt, die Grundlage der artenschutzrechtlichen Einschätzung darstellen. Zufallsbeobachtungen (vor allem Nahrungsgäste) wurden ebenfalls aufgenommen.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

Tabelle 1: Begehungstermine 2025

Begehungen	Datum	Wetter	Kartierer
1	28.03.25	Temp: 9°C, stark bewölkt, Wind: 21 km/h SW	J. Schlögel
2	13.04.25	Temp: 18°C, wolkig, Wind: 7 km/h/ NO	J. Schlögel
3	03.05.25	Temp: 20°C, heiter, Wind: 3 km/h W	J. Schlöger
4	31.05.25	Temp: 20°C, wolkig, Wind: 28 km/h/ SW	R. Utzel
5	16.06.25	Temp: 22°C, wolkig, Wind: 7 km/h N	R. Utzel
7	29.06.25	Temp: 20°C, bedeckt, Wind: 10 km/O	R. Utzel

5. Ergebnisse

Mit der Feldlerche, der Schafstelze wurden in 2025 zwei naturschutzrelevante Offenlandbrüter innerhalb bzw. am Rand der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage nachgewiesen. Die Wachtel konnte im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Das Rebhuhn, welches ebenfalls als Bewohner agrarisch geprägter Landschaften bekannt ist, ist schon seit den 1990er Jahren im Unterallgäu ausgestorben (Schlögel 2025 mündl. Mitteilung) und wurde auch im Rahmen der Begehung nicht nachgewiesen. Die Goldammer, als weitere typische Offenlandart wurde mit einem Revier am nördlichen Rand der Freiflächenphotovoltaikanlage nachgewiesen. Als weiterer nicht gefährdeter Brutvogel innerhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage wurde ein Revier des Sumpfrohrsängers nachgewiesen. Das Revier befand sich in einem Getreidebestand. Als Nahrungsgäste konnten daneben noch die Saatkrähe und der Distelfink festgestellt werden. Folgende Tabelle gibt alle Arten wieder, die im Rahmen der Begehungen im Untersuchungsgebiet erfasst wurden, auch wenn die Brutstandorte zum Teil außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen. Die Lage der Papierreviere aller bemerkenswerten Brutvögel im Untersuchungsgebiet sind den Anhängen 2 - 5 zu entnehmen. Anhang 1 gibt die Nutzung der einzelnen Flächen im Untersuchungsgebiet wieder.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten

Art		Rote Liste		Brutrevier	
Deutsch	wissenschaftlich	D	By	Innerhalb Anlage	Außerhalb der Anlage
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	BV 2	BV 3
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	BV 2	BV ?
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	BV 1	BV ?
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			BV 1	BV ?
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	NG 14	BV ?
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	NG 9	BV ?
RL By/D	0 ausgestorben 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste * ungefährdet	Status: BV = Brutvogelarten; Anzahl der Reviere NG = Nahrungsgast; max. gesichtete Anzahl ? = unbekannt			

Die in Tabelle 2 aufgeführten Arten konnten während der Begehungen innerhalb der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage festgestellt werden. Von den nachgewiesenen Arten gelten drei Arten als Offenlandbrüter. Für zwei Arten Feldlerche mit 2 Revieren und Wiesenschafstelze mit 2 Revieren sind Verschlechterungen der Habitatflächen durch die Realisierung der Planung nicht auszuschließen.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen



Abbildung 4: Revierzentren der nachgewiesenen Brutvogelarten

6. Artspezifische Betroffenheitsanalyse

Feldlerche

Die Feldlerche brüdet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Die Feldlerche wählt ihre Brutplätze außerhalb hoher Vertikalstrukturen (Gebäude, Wälder, Hecken, Gebüsche). Deshalb ist sie vor allem in strukturarmen, offenen Landschaften anzutreffen. Durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft gehen die Bestände der Feldlerche kontinuierlich zurück.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

Als Gründe sind vor allem der immer zunehmende Anbau von Mais und Raps, die Verdichtung der Vegetation durch Anbau von Wintergetreide, engere Saatreihenabstände als in der Vergangenheit mit verstärkter Düngung, der Einsatz von Herbiziden, sowie die häufige Schnittnutzung innerhalb des Grünlandes. Die Bestandsrückgänge der Art liegen deutschlandweit zwischen 50 und 90%.

Auch im Unterallgäu sind die Bestände in den letzten 30 Jahren drastisch zusammengebrochen. Auf den intensiven Grünlandflächen sind aktuell keine Feldlerchenbruten mehr nachweisbar, die Revierdichte auf den Ackerflächen ist zum Teil extrem zurückgegangen. Da das Plangebiet für die Feldlerche durch das Vorhandensein von vertikalen Strukturen schon aktuell beeinträchtigt ist, wird mit der Errichtung der Photovoltaikanlage der damit einhergehenden zusätzlichen Vertikalstrukturen, die Lebensraumqualität für die beiden Feldlerchenpaare nicht mehr ausreichend sein. Es ist davon auszugehen, dass nach Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage die Flächen von dieser Art nicht mehr als Brutplatz genutzt werden können. Zwar gibt es Veröffentlichungen, die nachweisen, dass Feldlerchen innerhalb von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen brüten (Peschel & Peschel 2023), demgegenüber stehen andere Veröffentlichungen, die ein extremes Meideverhalten bei Feldlerchen festgestellt haben (Trautner & al 2024).

Da innerhalb der Anlage erfolgsversprechende Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich sind, sind außerhalb der Anlagenfläche im räumlichen Zusammenhang Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Schafstelze

In der Vergangenheit konnte die Schafstelze auch im Grünland, vorzugsweise in Pfeifengraswiesen bzw. bultigen Seggenriedern nachgewiesen werden. Daneben gab es auch immer wenige Individuen, die vor allem in Ackerflächen mit Hackfrüchten gebrütet haben. Die Population im Grünland ist deutschlandweit auf wenige Reviere zusammengeschrumpft. In den Ackerbaugebieten konnte sie sich dagegen bis heute halten. Die Schafstelze besitzt ein deutlich geringeres Meideverhalten als die Feldlerche zu vertikalen Strukturen. Inwieweit die beiden Reviere aufgegeben werden ist nicht mit letzter Sicherheit zu prognostizieren. Da aber die Ansprüche der Art an ihr Bruthabitat denen der Feldlerche ähnelt, können die Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche auch für die beiden Schafstelzenreviere angerechnet werden. Separate Ausgleichsmaßnahmen sind für die Schafstelze nicht erforderlich.

Goldammer

Die Goldammer brütet in offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaften. Sie bevorzugt Wiesen- und Ackerflächen mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen. Die Art nimmt in Bayern, wie aktuell alle Offenlandbewohner stark ab. Das Revier der Goldammer befindet sich am nördlichen Rand der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und wird von der Planung nicht negativ beeinträchtigt. Weitere Anpflanzungen im Randbereich, wie in der aktuellen Planung vorgesehen, werden die Habitatstrukturen für diese Art eher verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass die Art nach Umsetzung des Projekts im Gebiet zunimmt. Schon heute befinden sich viele Goldammerreviere in den Randbereichen bestehender Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Sumpfrohrsänger

Der Sumpfrohrsänger ist in ganz Mitteleuropa ein verbreiteter und häufiger Singvogel aus der Gattung der Rohrsänger. Aber auch bei dieser Art nimmt der Brutbestand seit ca. 25 Jahren ab (Dachverband Deutscher Avifaunisten 2025). Die Art wird aktuell noch nicht als planungsrelevante Art in der Liste des Landesamtes für Umwelt (LFU) geführt. Da die Art neben Getreideflächen auch in Hochstauden und dichten Weidengebüschen brütet, kann die Art die Randbereiche der Anlage weiter als Bruthabitat nutzen. Vor allem südlich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Autobahn A 96 befinden sich Gehölz- und feuchte Hochstaudenfluren, die als adäquate Ausweichbiotope anzusehen sind.

7. Ausgleichsflächenkonzept für die betroffenen Offenlandbrüter

Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs für die betroffenen Offenlandarten

Aufgrund der Vorkommen und Betroffenheit von 2 Feldlerchen-, sowie 2 Schafstelzenreviere sind Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen, um ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermeiden zu können.

Um eine Tötung während der Bauphase zu vermeiden ist festzusetzen, dass der Baubeginn außerhalb der Brutzeit der beiden Arten stattfinden muss. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in den Randbereichen sind für die Feldlerche und der Schafstelze nicht möglich, da durch die geplante Anlage und angrenzenden vertikalen Strukturen eine Meidung der Flächen anzunehmen

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

ist. Für den Ausgleich der beiden Feldlerchen- als auch Schafstelzenreviere sind laut Maßnahmenfestlegung des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mindestens 1 ha Blühfläche anzulegen.

Tabelle 3: Ermittlung des Ausgleichs anhand der Maßnahmenfestlegung des StMUV

Maßnahme	Geplant	Ausgleich für
Blühfläche	1,0 ha	2 Reviere Feldlerchen 2 Reviere Schafstelze

Lage der geplanten externen Ausgleichsflächen

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sollen auf Flächen in der Gemarkung Wiedergeltingen FLNr.: 697, 740, 744 und 745 umgesetzt werden. Die Flächen liegen ca. 1,2 – 1,5 km nordöstlich der geplanten Photovoltaikanlage. Die Lage der Flurstücke ist der Abbildung 5 zu entnehmen.



Abbildung 5: Lage der externen Maßnahmenflächen

Beschreibung der Maßnahme

Als externer Ausgleich für die betroffenen Offenlandbrüter (Feldlerche und Schafstelze) sollen 1,0 ha Blühflächen angelegt werden. Das Saatgut muss aus der Region stammen UG 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion und soll aus niedrigwüchsigen Arten mit hohem Anteil von Segetalarten (Ackerbegleitflora z.B. Kornblume, Klatschmohn usw.) bestehen. Die Aussaatdichte ist auf maximal 50% der angegebenen Dichte zu beschränken. Kleinere Rohbodenstellen sind zu erhalten. Die Anbaustreifen müssen mindestens eine Breite von 20m aufweisen. Nach Aussaat keine Bearbeitung zwischen dem 15.03 und 01.07.

Verzicht auf Einsatz von Pestiziden, Kalkung und Düngung.

Rotation der Flächen spätestens nach 3 Jahren.

Die Maßnahme entspricht im wesentlichen der PIK Maßnahme 2.1.3 Maßnahmen zur Schaffung artspezifischer geeigneter Habitat in Ackerlebensräume (LFU 2014).

Die vorgesehenen Flächen sind jährlich vor dem 15.03. an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu zu melden.

8. Betroffenheit von weiteren europäisch streng geschützten Arten

Eine Betroffenheit weiterer europäisch streng geschützter Arten (Anhang IV FFH-Richtlinie, VSRL) und damit ein Auslösen der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Abs. 1-4 ist aufgrund der erfassten Lebensräume, sowie der Auswirkungen der Freiflächenphotovoltaikanlage auf die im Gebiet potentiell vorkommenden streng geschützten Arten nicht zu erwarten. Zwar existieren Untersuchungen (Tinsley et al 2023) zu Fledermäusen, die eine geringere Jagdaktivität als in angrenzenden Jagdhabitaten feststellten, Szabadi et al 2023 wiesen den umgekehrten Effekt nach. Dort wurden von einigen Arten mehr Rufnachweise im Solarpark festgestellt als im angrenzenden Wald. Wesentliche Strukturen für Fledermäuse befinden sich aktuell vor allem entlang der A 96 südlich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Planfläche selbst wird ackerbaulich intensiv genutzt und stellt deshalb kein bevorzugtes Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Für die nachgewiesenen Vogelarten, die die Fläche ausschließlich als Nahrungshabitat nutzen, stellt die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage keine wesentliche Beeinträchtigung dar. Bei allen anderen Artengruppen ist ein Vorkommen europäisch streng geschützter Arten innerhalb der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage aufgrund der Verbreitung bzw. der Lebensraumausstattung nicht zu erwarten.

Literaturverzeichnis

- Bairlein, F., J. Dierschke, V. Dierschke, V. Salewski, O. Geiter, K. Hüppop, U. Köppen & W. Fiedler. 2014. Atlas des Vogelzuges. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. Wiebelsheim: AULA-Verlag.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz, 52, 19-67.
- Bezzel E., Geiersberger, I., von Lossow G. & R. Pfeifer 2005: Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 – 1999. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Rödl T., Rudolph B.-U., Geiersberger I., Weixler K. & Görge A. 2012: Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 – 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Rudolph B.-U., Schwandner J. & H. J. Fünfstück (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. HRSG: LFU Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt. 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- LFU: Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Hrsg: Bayerisches Landesamt für Umwelt. Online verfügbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>, zuletzt geprüft im Sept 2025
- LFU 2020: Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Prüfablauf
- Trautner, J., Attinger, A. & Dörfel, T. 2024: Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Naturschutz – Feststellungen und Empfehlungen aus einer Orientierungshilfe für die regionale Planung. – Anliegen Natur 46(1): 5–14, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.
- Peschel T & Peschel R. 2023: Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung, Band 55, Heft 2. S. 18 – 25.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

- Peschel, R; Peschel, T (2025). Artenvielfalt im Solarpark. Eine bundesweite Feldstudie.
Herausgeber: Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Berlin.
- Schwaiger & Burbach 2022: Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der
Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022. Auftraggeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- Cimiotti D., Hötter H. Dr.+; Schöne F. & Pinggen S. 2011: Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“
des Naturschutzbundes Deutschland im Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband.
Abschlussbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.
- Hemmer S., Hanusch M. & Bachmann M. 2025: Freiflächen-Photovoltaikanlagen bieten der
Feldlerche *Alauda arvensis* keinen (Ersatz-)Lebensraum – Anliegen Natur 47(2) S. 55 – 64,
Laufen. www.anl.bayern.de/publikationen.
- Szabadi, K.L., Kurali, A., Rahman, N.A.A., Froidevaux, J.S.P., Tinsley, E., Jones, G., Görföl, T.,
Estók, P., Zsebők, S. (2023): The use of solar farms by bats in mosaic landscapes: Implications
for conservation. *Global Ecology and Conservation* 44 (April). S. 12. [Link zum Dokument](#)
(letzter Zugriff: 24.01.2023).
- Tinsley, E., Froidevaux, J.S.P., Zsebők, S., Szabadi, K.L., Jones, G. (2023): Renewable energies
and biodiversity: Impact of ground-mounted solar photovoltaic sites on bat activity. *Journal of
Applied Ecology* 60 (9). S. 1752–1762. [Link zum Dokument](#) (letzter Zugriff: 24.01.2024).
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende 2024; KNE- Antwort 34 – Auswirkungen von
Solarparks auf Fledermäuse
- Hoiß B. 2024: Fledermäuse und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. *Anliegen Natur* 46(1), S. 45 – 46
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Stand 22.02.2023:
Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen
Prüfung (saP). -https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf
letzter Zugriff 12.09.2025
- Dachverband Deutscher Avifaunisten (2025): Bestandsentwicklung, Verbreitung und
jahreszeitliches Auftreten von Brut- und Rastvögeln in Deutschland. Dachverband Deutscher
Avifaunisten, www.dda-web.de/vid.

„Freiflächenphotovoltaikanlage Wiedergeltingen“ Landkreis Unterallgäu
Erfassung der Offenlandbrüter und Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen

www.dda-web.de/voegel/voegel-in-deutschland/sumpfrohrsänger. aufgerufen am 03.11.2025.



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)
 Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de

Fachdaten: Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur Boos
 Bearbeitung: A. Lackner

Maßstab 1:7.000

Freiflächen-Photovoltaikanlage Wiedergeltingen

- Bohnen
- Gerste
- Getreide
- Grünland
- Grünweg
- Hafer
- Kartoffel
- Kürbis
- Magerrasen
- Mais
- Raps
- Weizen

Anhang: 1	Bearbeitungsstand: 20.11.2025
--------------	----------------------------------

Auftraggeber:
 Regionalwerk Unterallgäu GmbH
 Fellhornstraße 15a
 87719 Mindelheim

Bearbeitung:
 Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur
 Grenzhof 4
 87737 Boos



© Map data from [OpenStreetMap](https://www.openstreetmap.org/copyright)
 (https://www.openstreetmap.org/copyright)



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)
 Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de

Maßstab 1:6.000

Fachdaten: Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur Boos
 Bearbeitung: A. Lackner

Freiflächen-Photovoltaikanlage Wiedergeltingen - Feldlerchenkartierung

Geltungsbereich



Revier (25m Puffer)



Reviermittelpunkt



Anhang:

2

Bearbeitungsstand:

20.11.2025

Auftraggeber:

Regionalwerk Unterallgäu GmbH
 Fellhornstraße 15a
 87719 Mindelheim

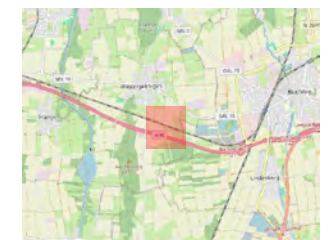


Bearbeitung:

Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur
 Grenzhof 4
 87737 Boos



0 100 200 m



Maßstab 1:200.000

© Map data from [OpenStreetMap](https://www.openstreetmap.org/)
 (https://www.openstreetmap.org/copyright)



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)
 Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de

Maßstab 1:6.000

Fachdaten: Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur Boos
 Bearbeitung: A. Lackner

Freiflächen-Photovoltaikanlage Wiedergeltingen - Goldammerkartierung

Geltungsbereich



Revier (10m Puffer)



Reviermittelpunkt



Anhang:

3

Bearbeitungsstand:

20.11.2025

Auftraggeber:

Regionalwerk Unterallgäu GmbH
 Fellhornstraße 15a
 87719 Mindelheim

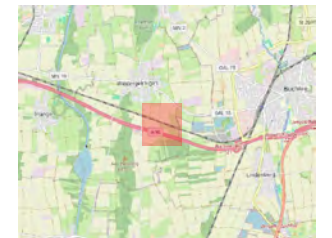


Bearbeitung:

Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur
 Grenzhof 4
 87737 Boos



0 100 200 m



Maßstab 1:200.000

© Map data from [OpenStreetMap](https://www.openstreetmap.org/)
 (https://www.openstreetmap.org/copyright)



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)
 Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de

Maßstab 1:6.000

Fachdaten: Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur Boos
 Bearbeitung: A. Lackner

Freiflächen-Photovoltaikanlage Wiedergeltingen - Schafstelzenkartierung

Geltungsbereich



Revier (10m Puffer)



Reviermittelpunkt



Anhang:

4

Bearbeitungsstand:

20.11.2025

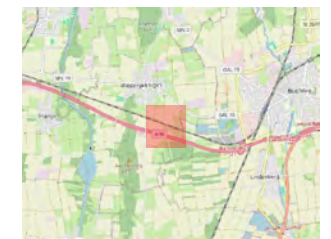
Auftraggeber:

Regionalwerk Unterallgäu GmbH
 Fellhornstraße 15a
 87719 Mindelheim



Bearbeitung:

Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur
 Grenzhof 4
 87737 Boos



0 100 200 m



Maßstab 1:200.000

© Map data from [OpenStreetMap](https://www.openstreetmap.org/)
 (https://www.openstreetmap.org/copyright)



Hintergrundkarte: © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)
 Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de

Maßstab 1:6.000

Fachdaten: Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur Boos
 Bearbeitung: A. Lackner

Freiflächen-Photovoltaikanlage Wiedergeltingen - Sumpfrohrsängernkartierung

Geltungsbereich



Revier (10m Puffer)



Reviermittelpunkt



Anhang:

5

Bearbeitungsstand:

20.11.2025

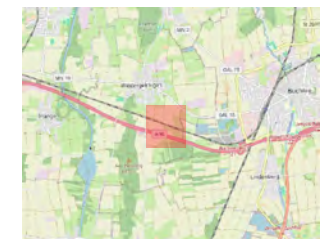
Auftraggeber:

Regionalwerk Unterallgäu GmbH
 Fellhornstraße 15a
 87719 Mindelheim



Bearbeitung:

Planungsbüro für Landschaft, Arten, Natur
 Grenzhof 4
 87737 Boos



0 100 200 m



Maßstab 1:200.000

© Map data from [OpenStreetMap](https://www.openstreetmap.org/)
 (https://www.openstreetmap.org/copyright)